



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gungolding

Nummer

	4	2
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	7	5	0
2. Waldfläche in Hektar	2	4	4	9
3. Bewaldungsprozent.....	5 2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Schutzstatus dem eines Landschaftsschutzgebiets entspricht. Der Waldanteil beträgt 52 % mit überwiegend geschlossenen größeren Waldkomplexen, bestehend aus Fichten-/Buchenbeständen (z.T. auch Fichtenreinbeständen); Mischbaumarten liegen unter 10 %. Die Fichte weist deutliche Schäden durch Trockenheit und Borkenkäfer auf. Ein Teil der Reviere gehört auch zur Hochwildhegegemeinschaft „Naturpark Altmühltal West“ (HG-Nr. 828). Der Staatswaldanteil beträgt lediglich 3 %. Der Wald hat besondere Bedeutung für den Wasserschutz, z.T. für den Bodenschutz und für das Landschaftsbild. Die Hangwälder zum Altmühl- und Schambachtal gehören

zum FFH-Gebiet „**Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal**“ mit

3 Buchenwaldlebensraumtypen mit den Baumarten: Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere, Salweide

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche, Kirsche

Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde, Bergulme.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Auf den oft flachgründigen Böden herrschen Buchen(misch-)bestände vor. Auf den besseren Standorten überwiegen Fichtenbestände.

Das für diese Baumart prognostizierte Klimarisiko im Landkreis Eichstätt ist als sehr hoch eingestuft, sodass ein Umbau dieser nadelholzdominierten Bestände hin zu klimastabilen Laubmischwäldern notwendig wird. Laubholzarten wie Buche und verschiedene Edellaubhölzer, die im Bereich der Hegegemeinschaft ein geringes bis sehr niedriges Risiko aufweisen, sind hierbei wichtige Elemente für den Waldaufbau und sollten zukünftig stärker am Waldaufbau beteiligt sein.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X
X

Rotwild

X

Gamswild

Schwarzwild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Buche dominiert mit 58%, das Edellaubholz (Esche, Ahorn, Linde, Ulme, Kirsche...) nimmt leicht auf 19,7% zu, auch die Fichte hat mit 18,6% einen gegenüber 2018 wieder höheren Anteil. Tanne, Eiche und sonstige Laubbäume (Aspe, Weide, Vogelbeere, Hainbuche...) sind nur einzeln vertreten. Fichte ist im Gegensatz zum hohen Verbiss 2018 diesmal nicht verbissen. Dagegen hat der Verbiss an Buche mit 15,6% (2018: 9,9%) und am Edellaubholz mit 21,6% (2018: 2%) erheblich zugenommen. Auch die wenigen Eichen und sonstigen Laubbäume sind sehr stark verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Buche herrscht ähnlich wie in der Höhenstufe unter 20 cm mit 69,5% deutlich vor, zweithäufigste Baumart ist mit 18,8% die Fichte, gefolgt von Edellaubholz mit 9,3%. In geringer Anzahl finden sich sonstige Laubbäume, Tanne, Eiche und sonstiges Nadelholz (Douglasie, Lärche). In der Zeitreihe geht der Anteil der Fichte weiter leicht zurück, im Gegenzug baut die Buche ihren Anteil weiter aus. Das Edellaubholz behauptet seinen Anteil. Über die Höhenstufen geht die Fichte zurück, die Buche erstarkt. Das Edellaubholz verliert mit zunehmender Höhe an Anteil, insbesondere im Übergang von der Höhenstufe unter 20 cm zur nächsten. Der Verbiss insgesamt hat abgenommen. Der Leittriebverbiss an Fichte geht weiter auf 1,6% zurück. Hingegen sind Buchen und die Edellaubhölzer stärker verbissen: Bei der Buche steigt er seit 2018 von 5% auf 8,3%, beim Edellaubholz von 11 auf 22,1%. Die wenigen sonstigen Laubbäume weisen mit 8% erheblich weniger Leittriebverbiss auf.

Seit 2015 steigt der Leittriebverbiss am Edellaubholz an. Gleichzeitig geht sein Anteil mit zunehmender Höhenstufe zurück, wenn es auch in der Zeitreihe seinen Anteil behaupten kann. An den Aufnahmepunkten ist das Edellaubholz nicht überall vertreten, doch dort, wo es vorkommt, wird es stark verbissen. Zur starken Zunahme des Verbisswertes trägt auch ein individuenreicher Aufnahmepunkt mit hohem Edellaubholzanteil und gleichzeitig enormen Verbiss am Edellaubholz bei.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bedingt dadurch, dass zur Beurteilung von Verbiss jüngere Verjüngungsflächen aufgenommen werden, ist die Pflanzenzahl über Verbisshöhe gering. Die Aussage zur Zusammensetzung ist daher statistisch gering. Buchen und Edellaubholz kommen in dieser Höhenstufe am häufigsten vor. Im Gegensatz zur letzten Aufnahme, wo keine Fegeschäden registriert wurden, fallen an Buche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz Fegeschäden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	0
	2
	8

Der Anteil gezäunter Flächen hat von 16,6% auf 26,7% zugenommen. Vor Verbiss waren geschützt: Tanne (3 Nennungen), Buche, Eiche und sonstiges Laubholz (je 2 Nennungen), Edellaubholz und sonstiges Nadelholz (je einmal).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissbelastung hat sich etwas verschlechtert. Der Verbiss an Buche und Edellaubholz hat in der Höhenstufe bis 20 cm zugenommen. Gleiches gilt auch für die Höhenstufe 20 cm bis Verbisshöhe. Der Anteil an der Baumartenzusammensetzung nimmt beim Edellaubholz über die Höhenstufen ab. Insgesamt kann es aber seinen Anteil halten. Die Fichte ist weiter auf dem Rückzug, was wegen des Klimawandels positiv zu beurteilen ist. Die Buche gewinnt weiter an Anteil, auch wenn sie diesmal stärker verbissen wurde.

Die Situation der Verbissbelastung hat sich verschlechtert, ist aber noch tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann deshalb in bisheriger Höhe beibehalten werden

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Eichstätt, 16.09.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

(FD Alois Hecker)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“